

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 23 (1963)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater

Nr. 4 Februar 1963 23. Jahrgang

Inhalt

Film- und Fernsehautoren zu suchen	25
Henry Brandt	27
Abmachung über Filmbezug zwischen dem Schweizerischen Lichtspieltheaterverband und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film	28
Junge Methoden eines jungen Verleihs	30
Kurzbesprechungen	30
Informationen	32

Bild

Henry Brandt, der Autor von «Quand nous étions petits enfants», bei Aufnahmearbeiten (siehe Beiträge in dieser Nummer).

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. S. Bamberger, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstr. 44, Telefon (041) 3 56 44, Postcheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.— (Studentenabonnement Fr. 7.—), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit der Quellenangabe «Filmberater, Zürich», gestattet.

Film- und Fernsehautoren zu suchen

Hans Trommer hat in seinem Exposé anlässlich der Verleihung der Zürcher Filmpreise (20. 1. 63) festgestellt: «Der Beruf eines Filmregisseurs — ich sage ausdrücklich **Filmregisseurs** — hat in unserem Lande nicht die kulturelle Geltung eines selbständigen und künstlerisch vollwertigen Berufs.» Und er fügte hinzu: «Der Filmregisseur hat deshalb auch nicht die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und den Nachwuchs heranzubilden, der — als eine der vielen Voraussetzungen — für die Erweiterung und Sicherung einer selbständigen nationalen Filmexistenz notwendig wäre.»

Hans Trommer hat mit dem zitierten Ausspruch etwas sehr Richtiges und Wichtiges herausgestellt. Er trifft sich übrigens mit kritischen Stimmen, die seit Jahren Maßnahmen zur Weckung und Förderung schöpferischer Kräfte für die film- und fernsehschaffenden Berufe verlangen. Dabei hat man außer dem Regisseur auch alle andern geistig tätigen Mitarbeiter im Auge, so insbesondere den Autor des Drehbuches, der zu realisierenden Vorlage. Hanspeter Manz etwa hat den aller Beachtung werten Vorschlag gemacht («Tat», 4. November 1962), man möchte, statt Zürcher «Filmpreise» zu vergeben, Drehbuchwettbewerbe durchführen (die beiden Förderungsmaßnahmen schließen sich übrigens nicht aus).

Die Kritik an den jetzigen Verhältnissen geht allerdings zu einseitig an die Adresse der Produktionsgesellschaften. Man schiebt ihnen eine Schuld zu, für die sie nicht — oder mindestens nicht allein — verantwortlich gemacht werden dürfen. Die Wiederholung der Vorwürfe verdunkelt die wahre Sachlage.

Es ist hier auch wieder einmal anzumerken, daß die anspruchslose Unterhaltungsproduktion durchaus ihre Funktion hat — so wie es neben dem Schauspielhaus Platz geben soll für ein Bernhard-Theater. Allerdings darf es nicht geschehen, daß schließ-